



Dual Career Couples -
neue Herausforderungen für Hochschulen:

Dual Career Couples
an der UZH



Jörg Kehl, Leiter Abteilung Professuren,
zuständig für Berufungen an der UZH seit Herbst 1995,
zuerst bis 2001 als Leiter Berufungsstab.



Zuerst ein Rückblick auf den Beginn meiner Tätigkeit an der UZH vor circa 15 Jahren:

Ziemlich rasch Feststellung, dass es zwei erfolgreiche Forscherehepaare gibt.

Ziemlich am Anfang eine gescheiterte Bleibeverhandlung, trotz intensiver Bemühungen um eine Stelle für die Ehefrau: Der Wille wegzugehen, war stärker.



Und das trotz folgender Regelung aus den Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung vom 17. April 1991:

§ 6: „Beamte, die mit andern Beamten oder Angestellten verheiratet oder verschwägert sind, werden in der Regel nicht in der gleichen Abteilung oder sonst in naher dienstlicher Beziehung beschäftigt.“

Wie die Umsetzung gehandhabt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. An der UZH hat diese Bestimmung Dual Career - Massnahmen, - Begriff damals bei uns wohl noch nicht gebräuchlich -, scheinbar nicht zu verhindern vermocht (Aussage ohne systematische Absicherung). Heute gibt es diese Regelung nicht mehr.



Bitte um Beachtung des Folgenden:

Als Leiter der Abteilung Professuren kann ich Ihnen nur von Dual Career Couples berichten, bei denen mindestens eine Person Professorin oder Professor ist.

Meine Ausführungen oder Überlegungen betreffen also nur diese Personalkategorie. Ich kann und will nicht für die ganze UZH sprechen.



Struktur des Vortrags:

1. Berufung an die UZH.
 - 1.1. Die UL führt die Berufungsverhandlungen.
 - 1.2. Die Professurenkategorien.
 - 1.3. Die Abteilung Professuren.
2. Dual Career Advice.
3. Dual Career Couples: was können wir (nicht) tun?



1. Die Berufung an die UZH

1. Berufung an die UZH

Ich nenne Ihnen die bei einer Berufung relevanten Akteure und beschreibe kurz ihre Aufgaben.

Ein Blick nur in die gesetzlichen Grundlagen ist aber bei weitem nicht ausreichend:



1. Die Berufung an die UZH

1.1. Die UL führt die Berufungsverhandlungen.

Das Gesetz über die UZH nennt drei Akteure für das Berufungsverfahren:

- § 29 Abs. 5 Ziff. 9 UZHG:
Der Universitätsrat (UR), das oberste Organ der UZH, zuständig für Strategie und unmittelbare Aufsicht, ist abschliessend zuständig für Ernennung, Beförderung und Entlassung der Professorinnen und Professoren.
- § 31 Abs. 3 Ziff. 5 UZHG:
Die Universitätsleitung (UL), das operative Leitungsorgan, hat folgende Aufgabe:
Führung der Berufungsverhandlung und Antragstellung zuhanden des UR.



1. Die Berufung an die UZH

Das Gesetz über die UZH nennt drei Akteure für das Berufungsverfahren:

3. § 34a UZHG, Berufungskommission:
Eine Kommission der Fakultät stellt Antrag auf Berufung und Beförderung zuhanden der UL. Bei Berufungen gehören ihr mindestens zwei externe Expertinnen und Experten an.



1. Die Berufung an die UZH

Die Universitätsordnung (§ 10 UZHO) schreibt Zuständigkeiten und den Ablauf vor:

- Lehrstuhlplanung (Abs. 1 + 2).
- Einsetzen der Struktur- bzw. Berufungskommission (Abs. 4).
- Ausschreibung / Direktberufung (Abs. 3 + 6).
- Kriterien und Auswahl (Abs. 5): Antrag.
- Prüfung und Berufungsverhandlung (Abs. 7):
Die UL überprüft den Antrag und leitet bei Zustimmung die Berufungsverhandlung ein.
- Antrag auf Ernennung (Abs. 8).



1. Die Berufung an die UZH

Was geschieht dann?

1. Wir laden die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen zum Gespräch ein.
- Institut oder Seminar, Fakultät und UL arbeiten ein interessantes Angebot aus:

Dual Career Advice ist - seit vielen Jahren - ein selbstverständliches Traktandum. Nur:

Die Ressourcen sind verteilt!

Es liegt auf der Hand: Institut oder Fakultät sind zwar in der UZHO nicht genannt. Erfolg ist jedoch nur gemeinsam mit ihnen möglich. Sie leisten einen substantiellen Beitrag.

- Eine inneruniversitäre Lösung bedarf des Willens und der Anstrengung aller. Eine ausseruniversitäre Lösung ist mit Ungewissheit und Risiken behaftet.



1. Die Berufung an die UZH

1.2. Welche Professurenkategorien gibt es?

Zum besseren Verständnis der späteren Ausführungen, ein kurzer Blick auf die Professurenkategorien gemäss UZHO:

1. Auf Lehrstühlen:
Assistentenprofessorinnen und -professoren mit ‚tenure track‘,
ausserordentliche und ordentliche Professorinnen und Professoren.
- Ohne Lehrstuhl:
Ausserordentliche und ordentliche Professorinnen und Professoren ad personam.
- Assistenzprofessorinnen - und professoren (d.h. ohne ‚tenure track‘). Allenfalls SNF-Förderungsprofessur, wofür das Auswahlverfahren extern ist.



1. Die Berufung an die UZH

1.3. Die Abteilung Professuren

Nachdem vorher die Bildungsdirektion dafür zuständig war, kann die UL seit 1995 die Berufungsverhandlungen selber führen und hat deshalb den Berufungsstab geschaffen.

2001 wurden die Aufgaben erweitert, die Betreuung von der „Wiege“ - Berufung - bis zur „Bahre“ - Austritt (bzw. z.T. wörtlich bei Ruhegehaltsanspruch) in eine Hand gelegt und deshalb die Abteilung Professuren im Bereich des Rektors eingerichtet.



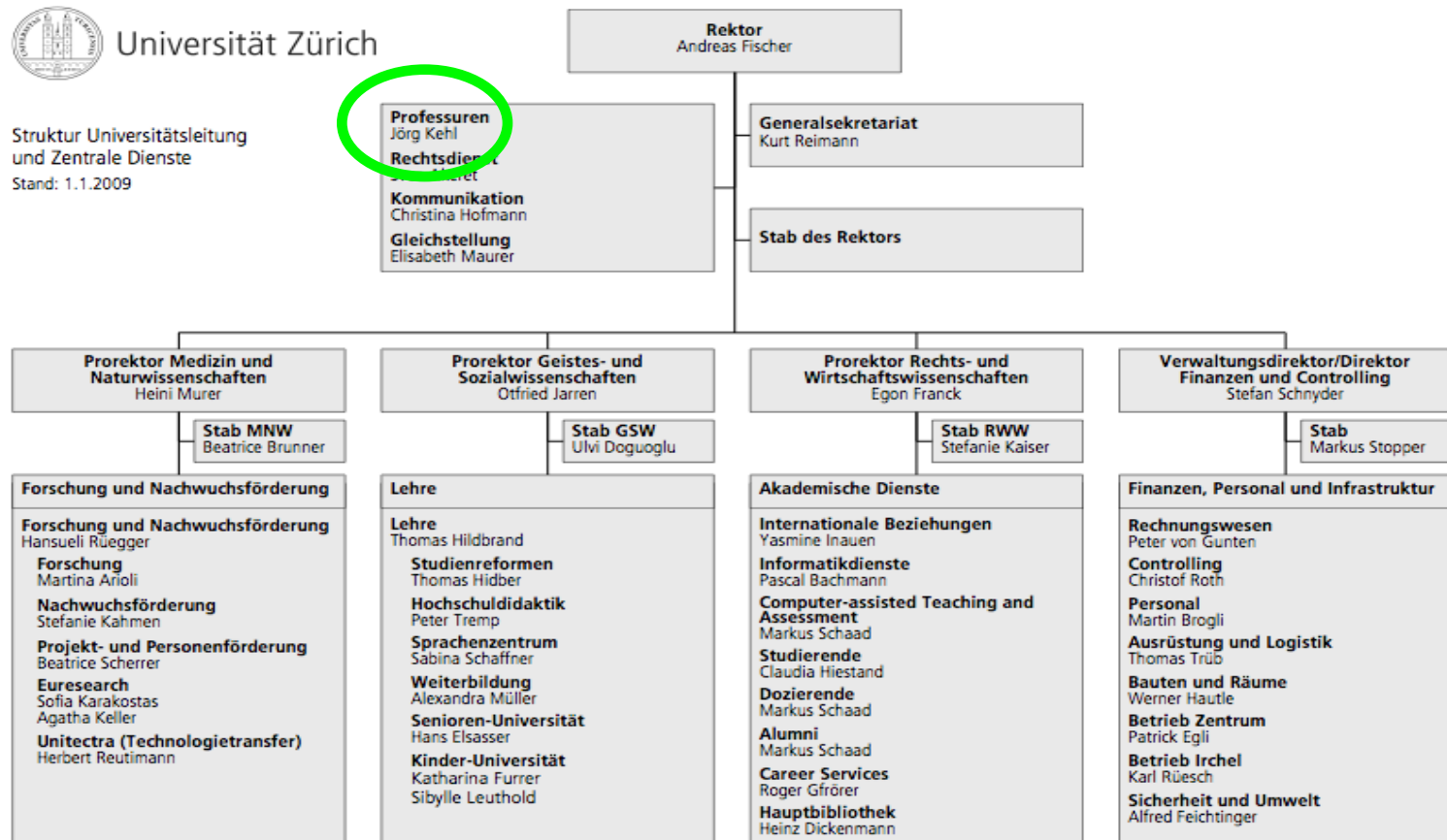
1. Die Berufung an die UZH

Organigramm



Universität Zürich

Struktur Universitätsleitung
und Zentrale Dienste
Stand: 1.1.2009





1. Die Berufung an die UZH

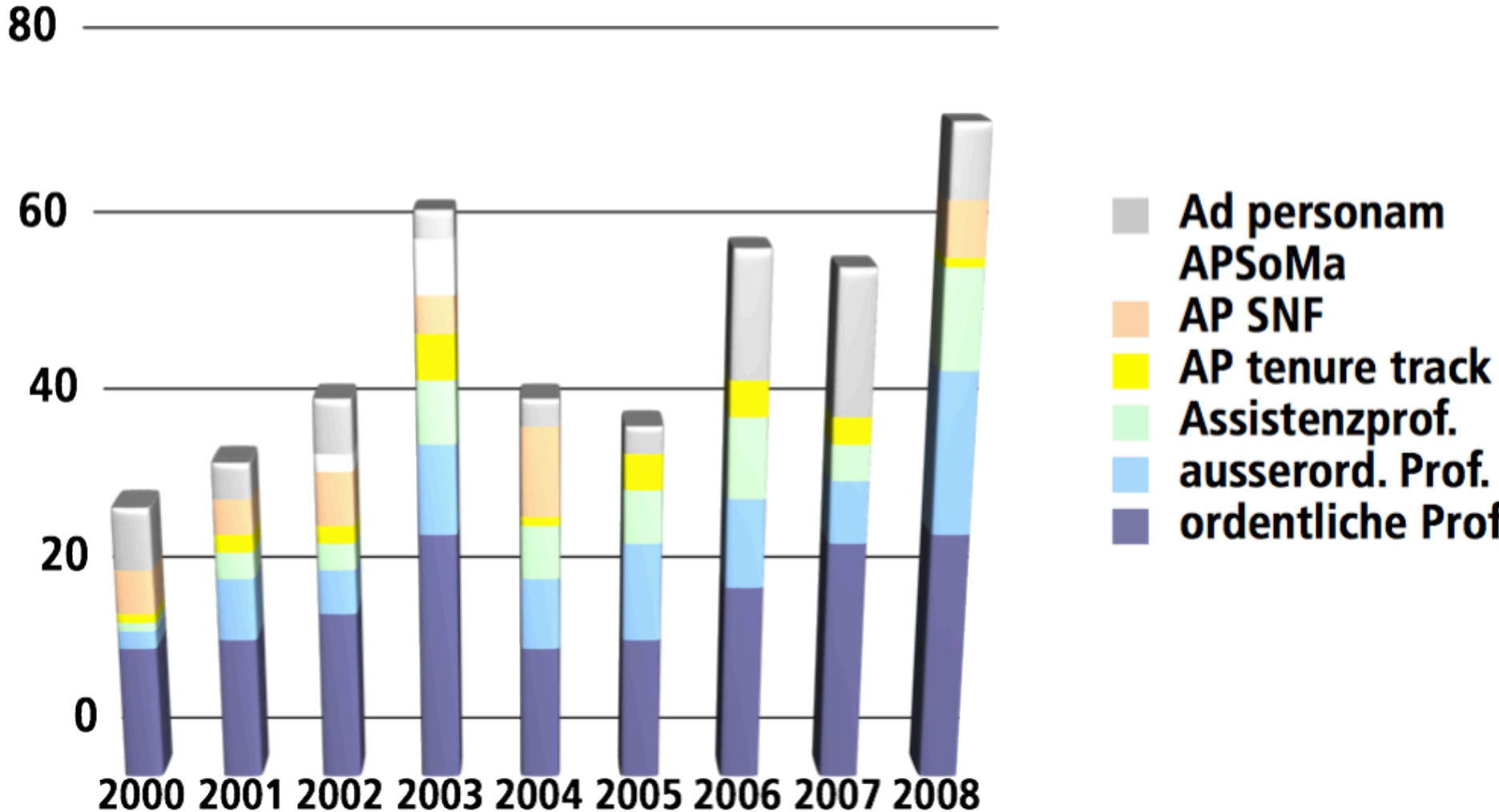
Professorinnen und Professoren

- etwa 480 Vollzeitäquivalente, Köpfe sind es wohl etwas über 500.

Und noch die Anzahl Berufungen der letzten Jahre:



1. Die Berufung an die UZH





1. Die Berufung an die UZH

Aufgaben

- Berufungsverhandlungen: Organisation, Ausarbeitung Angebote, Formulierung Ernennungsanträge.
- Dual Career Advice.
- Personal- und lohnadministrative Betreuung aller Professorinnen und Professoren, welche vom UR (ca. 500) ernannt, vom Bund gefördert oder von den Fakultäten auf befristeter Basis als Gastprofessorinnen und -professoren angestellt werden.
- Aufenthaltsgenehmigung, Lohnzahlungen, Forschungssemester, Beratungen etc.



1. Die Berufung an die UZH

Aufgaben

- Anträge an UL und UR.
- Rechtsgrundlagen für Institutsleitungen bzw. Institutsdirektionen.
- Nebenbeschäftigungen, Umsetzung der Bestimmungen, Bewilligungen, Deklarationen, Massnahmen.
- Ruhegehälter im Auftrag des Kantons und Geschäftsführung Pensionskasse für die nach altem System Versicherten.



1. Die Berufung an die UZH

Abteilung Professuren

Personal: 460 Stellenprozent

- Leitung: 100 Stellenprozent
- Stellvertretung: 50 Stellenprozent
- Sekretariat: 90 Stellenprozent
- Sachbearbeitung: 220 Stellenprozent
(3 Personen)



2. Dual Career Advice

2. Dual Career Advice

Für die konkrete Unterstützung der Partnerin oder des Partners einer Professorin oder eines Professors sehe ich vier Typen:

Gruppe mit traditioneller Familienstruktur.

Gruppe der „Selbständigen“.

Gruppe der „Unterstützung Suchenden“ innerhalb der UZH.

Gruppe der „Unterstützung Suchenden“ ausserhalb der UZH.



2. Dual Career Advice

Mein Bauchgefühl sagt mir, es ist nach wie vor die stärkste oder mindestens eine starke Gruppe:

1. Die Gruppe mit traditioneller Familienstruktur.

Die grosse Herausforderung ist die Integration, die aber meistens ausserhalb von unseren Anstrengungen bestens funktioniert, z.B. über die Schule, durch gesellschaftliche Anlässe und vieles mehr.



2. Dual Career Advice

Auch das gibt es und für uns offensichtlich sehr praktisch:

2. Die Gruppe der „Selbständigen“.

Hierzu zähle ich selbständige Erwerbstätige unter den Partnerinnen und Partnern, aber auch solche, die selber eine Tätigkeit finden.

Es scheint mir, dass die Grösse dieser Gruppe wesentlich beeinflusst wird von der jeweils herrschenden Wirtschaftslage.



2. Dual Career Advice

Wegen dieser Gruppe habe ich vorhin die Notwendigkeit des gemeinsamen Willens und der gemeinsamen Anstrengung aller betont:

3. Die Gruppe der „Unterstützung Suchenden“ innerhalb der UZH.

Die UZH hat keine finanziellen Reserven, um Gelder zur Finanzierung von Anstellungen innerhalb der UZH zu ermöglichen. Eine interessierte Organisationseinheit bzw. interessierte Organisationseinheiten kommen für die Finanzierung auf. Es gibt für solche Anstellungen keine formalen Hindernisse. Wir treffen aber formale Vorsichtsmaßnahmen, z.B. Befristung (Anschubhilfe zum eigenen Fuss fassen), keine direkte Unterstellung etc.



2. Dual Career Advice

Das Engagement der Verantwortlichen von Fakultät und Institut ist beeindruckend:

3. Die Gruppe der „Unterstützung Suchenden“ innerhalb der UZH.

Vorausgesetzt die Finanzen werden gesichert, sind folgende Varianten denkbar:

Anstellung über eigene Drittmittel.

Anstellung über eine Stelle des Lehrstuhls, in der Regel befristet und nicht in direkter Unterstellung.

Anstellung über eine Stelle des Instituts oder der Fakultät.

Berufung auf eine eigene Professur (siehe div. Professurenkategorien).



2. Dual Career Advice

Der Aufwand ist abhängig von der Wirtschaftslage.

4. Die Gruppe der „Unterstützung Suchenden“ ausserhalb der UZH.

Aufgrund existierender Netzwerke können Vorstellungsgespräche oder Bewerbungsmöglichkeiten vermittelt werden. Rasche, fertige Lösungen sind die Ausnahme. Es besteht aber in der Regel die Bereitschaft zur Übernahme eines gewissen Risikos.

Es muss die richtige Stelle bzw. Hierarchieebene aktiv werden.



3. Dual Career Couples

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich keine konkreten Beispiele nennen kann. Mit meiner kleinen Typologie habe ich versucht, das ganze Spektrum zu beschreiben.

Die UZH hat dank dem grossen Einsatz der bereits mehrfach genannten Verantwortlichen von Instituten und Fakultäten einige sehr gute Angebote für Dual Career Couples innerhalb der UZH machen können.



3. Dual Career Couples

Erlauben Sie mir folgende abschliessenden Überlegungen zu dem, was wir (nicht) tun können:

- Die Gründe für den Erfolg der UZH bei Berufungen sind sehr vielfältig. Ich vermute, sie etwas zu kennen. Es ist weder an mir noch ist das der Ort eine solche Analyse zu präsentieren. Dual Career Advice ist bei Berufungen sicher sehr wichtig.
- Die konkrete Unterstützung von Dual Career Couples war sicher bei mancher Berufung sehr hilfreich, vielleicht sogar ausschlaggebend.



3. Dual Career Couples

- Etwas innerhalb der UZH für Dual Career Couples zu tun, erfordert eine grosse Sorgfalt. Ein konkretes Engagement innerhalb der UZH muss sachlich gerechtfertigt sein, sei es für die Organisationseinheit, die sich engagiert, sei es bezüglich der Qualifikationen.
4. Die Ressourcen sind an der UZH verteilt! Es braucht eine Verpflichtung durch Bereitstellen von Mitteln, die bis zum relevanten Zeitpunkt nicht vorgesehen waren, anderswo einzusparen sind oder dann fehlen.



3. Dual Career Couples

5. Eine Hilfestellung ausserhalb der UZH ist nicht nur wegen der Wirtschaftslage nicht immer einfach.
 - Wir können weder die Möglichkeit, etwas zu tun, noch den Erfolg garantieren.
 - Für den bisherigen Erfolg in der Förderung von Dual Career Couples gebührt allen, die sich bisher oft mit grosser Weitsicht und grossem Engagement eingesetzt haben, ein grosser Dank. Auch hierzu bitte ich um Verständnis, wenn ich keine Namen nenne.
 - Ich würde mich freuen - und bin zuversichtlich -, wenn es uns an der UZH weiterhin gelingen würde, erfolgreiche Lösungen bzw. Angebote zu finden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.